



Mutation Baulinienplan Zentrum und Stadtgraben

Kurzinformation	<p>In der baulichen Stadtentwicklung ist die Poststrasse als Geschäftsstrasse vorgesehen. An der Poststrasse Nr. 14/14a besteht ein Bauvorhaben für einen Anbau an das bestehende Gebäude. Dabei entsteht ein Konflikt mit einer bestehenden Baulinie.</p> <p>Mit der vorgesehenen Mutation werden sowohl das Bauvorhaben an der Poststrasse ermöglicht als auch die ursprünglichen Planungsziele beibehalten, insbesondere die Freihaltung des dahinter liegenden Gartenbereiches an der Seestrasse resp. des Orisbaches.</p>				
Antrag	<p>Der Einwohnerrat beschliesst die Mutation zum Baulinienplan Zentrum und Stadtgraben.</p>				
	<p>Liestal, 04. Juni 2008</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="790 1254 1396 1344"><tr><td>Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Regula Gysin</td><td>Roland Plattner</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Roland Plattner
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

In der baulichen Stadtentwicklung ist die Poststrasse als Geschäftsstrasse vorgesehen; die Stadt schafft die entsprechenden Rahmenbedingungen. In der Zwischenzeit liegt das Bauprojekt für die Korrektur der Poststrasse inkl. Lärmschutzwänden SBB vor. Zudem ist ein Anbau an das Gebäude Nr. 14/14a in Planung, wobei die bestehenden Baulinien in Konflikt stehen.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Die Poststrasse ist in der Stadtentwicklung Bestandteil der verkehrsberuhigten Achse Bahnhofstrasse bis Wasserturmplatz und als Geschäftsstrasse mit wenig Individualverkehr bestimmt. Ein geplanter Gebäudeanbau an der Liegenschaft Poststrasse Nr. 14 (Parzelle Nr. 808) wird durch die Stadt Liestal begrüsst und soll durch die vorliegende Mutation ermöglicht werden.

Die ursprünglichen Planungsziele des Baulinienplanes Zentrum und Stadtgraben werden beibehalten, wie beispielsweise die Freihaltung des dahinter liegenden Gartenbereiches resp. Orisbaches. Zudem ist das Projekt für die Korrektur der Poststrasse heute bekannt und wird durch die vorliegende Mutation nicht beeinflusst.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass mit dieser Mutation die teilweise widersprüchliche Situation der rechtskräftigen Baulinien im Bereich der Parzelle Nr. 808 bereinigt wird.

Die abgewinkelte Baulinie im Bereich der Parzelle Nr. 808 ist aufzuheben und mit einer neuen, geradlinig verlaufenden Baulinie eingeschossig ab Niveau Poststrasse zu ersetzen. Die rückwärtige Baulinie ist auf die Parzellengrenze zu verschieben.

Information und Mitwirkung

Die betroffenen Grundeigentümer (Parzelle Nr. 808 und 809) wurden vorgängig direkt über das Vorhaben orientiert und sind mit der Realisierung der Mutation einverstanden.

Im Rahmen eines Informations- und Mitwirkungsverfahrens wurden die Akten vom 29.04. bis zum 23.05.2008 beim Stadtbauamt zur Einsichtnahme aufgelegt (Publikation im Publikationsorgan vom 29.04.2008).

Aufgrund einer Eingabe aus der Stadtbaukommission wurde die Baulinie entlang der Poststrasse im Bereich der Parzelle Nr. 808 neu als eingeschossig ab Niveau Poststrasse definiert.

Vorprüfung Kanton

Die raumplanerischen Massnahmen wurden durch das Vermessungsbüro Schenk mit dem zuständigen Kreisplaner des Amtes für Raumplanung vorbesprochen. Die Stadt Liestal hat ihrerseits das Bauvorhaben mit dem Bauinspektorat vorbesprochen.

Das Amt für Raumplanung hat zu den eingegebenen Akten vom 31.03.2008 im Rahmen einer Vorprüfung am 28.04.2008 Stellung genommen. Die im Bericht erwähnten Vorgaben wurden berücksichtigt.

3. Massnahmen und Termine

1. Beschlussfassung Einwohnerrat	18. Juni 2008
2. Planaufgabe	Juli 2008
3. Genehmigung durch den Regierungsrat	August 2008
4. Baubeginn Poststrasse	1. September 2008

4. Finanzierung/Kosten

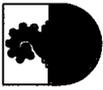
Die Planungsarbeiten werden über das Konto 1.790.318.01 (*Raumplanung durch Dritte*) finanziert.

5. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Das private Bauvorhaben und somit auch das Projekt „Korrektion Poststrasse“ wird verzögert.

6. Beilage

Baulinienplan 1 : 500 (Beschlussfassung)



Gemeinde Liestal

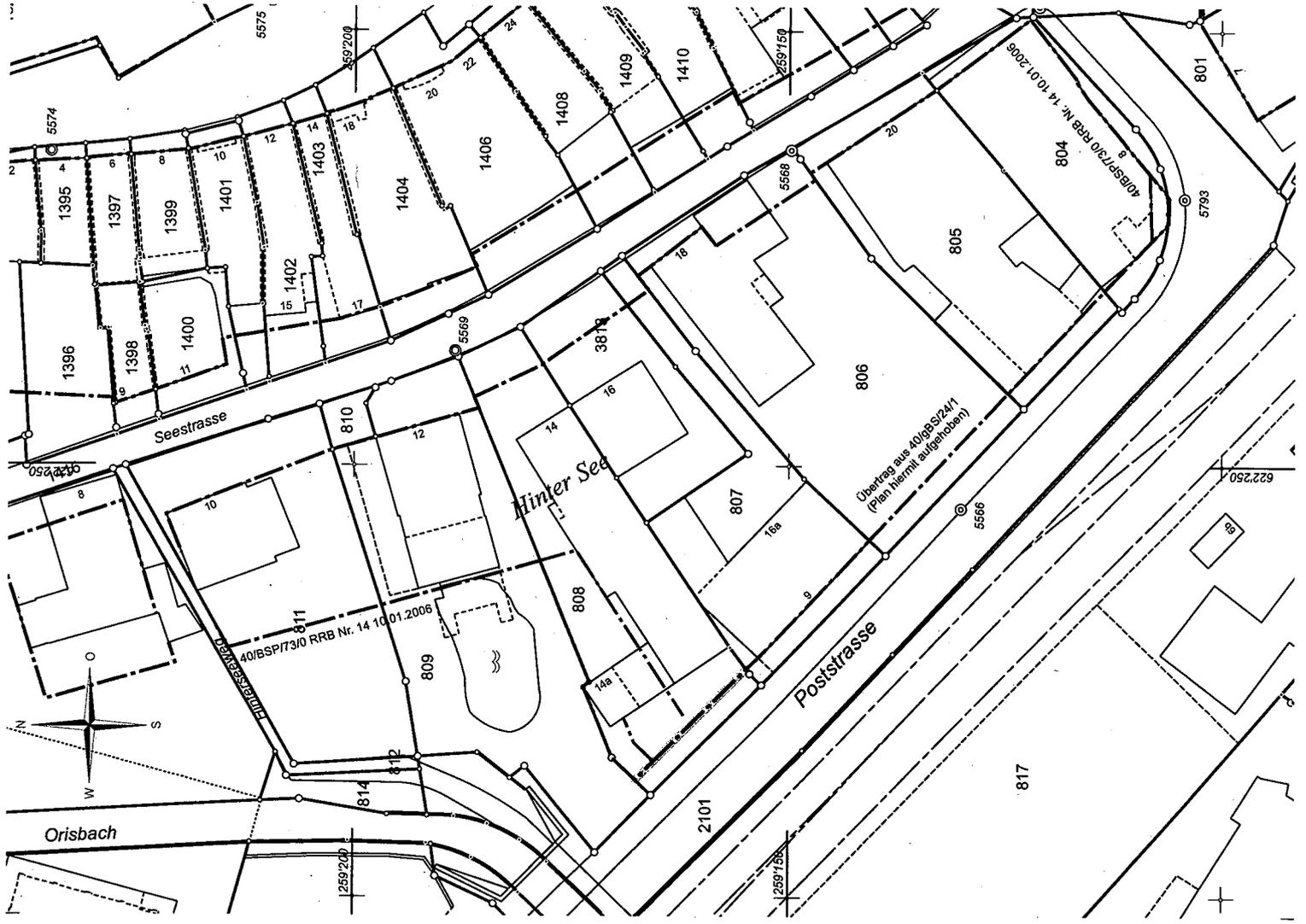
Beschlussfassung

Baulinienplan

Mutation Zentrum und Stadtgraben

Situationsplan

1:500



Exemplar Inventar Nr. _____

Beschluss des Stadtrates: _____
 Beschluss des Einwohnerrates: _____
 Referendumsfrist: _____
 Urnenabstimmung: _____
 Publik. d. Planaufl. im Amtsblatt Nr. ____ vom ____
 Planaufgabe: _____

Namens des Stadtrates
 Die Präsidentin: Der Stadtverwalter:

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
 genehmigt mit Beschluss Nr. ____ vom ____
 Publikation des Regierungsratsbeschlusses
 im Amtsblatt Nr. ____ vom ____

Der Landschaftreiber:

Legende:

- Rechtsverbindlicher Planinhalt
- - - - - Aufzuhebende Baulinie
- - - - - Neue Baulinie
- - - - - Neue Baulinie für Parterre
- - - - - Neue Baulinie eingeschossig ab Poststrasse
- Orientierender Planinhalt
- - - - - Rechtsgültige Baulinien

schenk
 Geoinformation
 Vermessung
 Landmanagement

Vermessungsbüro Schenk AG
 Mühlemattstrasse 6
 4410 Liestal
 Telefon 061 926 96 96
 Telefax 061 926 96 97
 www.schenkgeoinfo.ch

Datum:	30.05.2008	bearbeitet:	sg
Format:	42,0 x 29,7 cm	geprüft:	
AuftragsNr.:	43.5.0006.025		
Projekt:	43.5.0006.025		